

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

6 (19.1.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 6. Samstag den 19. Januar 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 727. Erläuterung, das gemeinschaftliche Schlachten der Metzger und die hiebei zur Vermeidung von Fleischaccisdefraudationen befohlene, Unordnung betreffend.

Das Hochpreisliche Finanzministerium hat, wie seiner Zeit den Aemtern und Oberzollinspektionen eröffnet worden ist, durch Rescript vom 13. May 1816. Nro. 6310. verordnet:

„Um den Accisdefraudationen der Metzger zu begegnen, welche durch das Vorgeben bewandelt worden, daß der defraudirende Metzger mit einem andern gemeinschaftlich geschlachtet oder von diesem das bereits veracciste Fleisch gekauft oder geliehen habe, ist sämtlichen Fleischern bey drey Reichsthln. Strafe — vorbehaltlich der Defraudationsstrafe, wenn eine wirkliche Defraudation erwiesen wird — aufzugeben, vor Abgabe des Fleisches von einem Metzger an den Andern die Anzeige bei dem Accisor zu machen, der in diesem Fall ein Attestat auszugeben hat, welches dem Gardisten vorgewiesen werden kann.“

„Wo die Einrichtung getroffen ist, daß sämtliche Metzger in einem öffentlichen Gebäude feil halten, kann rücksichtlich der in diesem Fall erfolgenden Fleischabgaben des einen Metzgers an den Andern eine Nachsicht gegen die Beachtung dieser Formalität eintreten.“

Diese Verordnung hat das Großh. Finanzministerium durch Erlass vom 28. v. M. Nro. 12033. dahin erläutert, daß der Metzger, welcher das Fleisch abzieht, und der, welcher es empfängt, gemeinschaftlich die Anzeige bey dem Accisor zu machen haben, und daß der, das Fleisch empfangende Metzger verbunden sey, sich mit dem Attestat des Accisors bey dem visitirenden Accisaufscher auszuweisen.

Im Fall der Unterlassung der Anzeige sollen beyde Metzger in die verordnete Strafe von drey Reichsthälern verurtheilt werden.

Dieses wird hiermit zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Die Aemter haben die Metzger ihres Bezirks und die untergebenen Polizeyaufseher, die Oberzollinspektionen aber das Zollaufsichtspersonal hievon in Kenntniß zu setzen.

Durlach und Offenburg, am 12. Jan. 1822.

Die Directoren

des Murg = und Pfingz =
Kröhllich.

und Kinzigkreises.
Kirn.

vdt. Pfeilsticker.

Bekanntmachung.

Man findet sich durch das inzwischen erfolgte Ableben des Pfarrers Amadei zu Landhausen veranlaßt, den Kompetenten um diese Pfarrey nachträglich zu bemerken, daß derselben nunmehr nur eine Abgabe von 300 fl. auferlegt ist.

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers ist die Ev. Schulschule zu Bretten (im Murg und Pfingz-Kreis, Dekanats Bretten) mit einem Einkommen von

ungefähr 300 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich binnen 3 Wochen durch ihre vorgesetzte Dekanate bey der obersten Ev. Kirchenbehörde zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.
Hadurch werden alle diejenigen, welche an

folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Büchig an den in Gant erkannten Bürger und Gemeindevdiener Joseph Brückner, auf Montag den 28. Januar d. J. Vormittags auf dem Rathhaus in Büchig.

(3) zu Stein an den in Gant erkannten Bürger und Schreinermeister alt Georg Adam Ewald, auf Donnerstag den 31. Januar d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Stein vor der betreffenden GantCommission.

(2) zu Büchig an den in Gant erkannten Bürger, Wittwer und ehemaligen Gerichtsmann Georg Frank, auf Montag den 4. Februar d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Büchig. U. d.

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Sulzfeld an die in Gant erkannten Philipp Mohr'schen Eheleute, auf Mittwoch den 30. Januar d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Sulzfeld. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Schmiedeheim an den in Gant gerathenen Gottfried Berthel, Bürger alda, und an den in Gant gerathenen Abraham Schürmann, Schutzjuden alda, auf Montag den 4. Februar d. J. im dasigen Löwenwirthshaus.

(1) zu Altdorf an den in Gant gerathenen Franz Wezler Bürger alda, auf Dienstag den 5. Febr. d. J. im dasigen Adlerwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Haslach an den in Gant erkannten hiesigen Engelwirth Vinzenz Kröpple den Ältern, auf Dienstag den 26. Februar d. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amisrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Kork an die in Gant erkannten Gebrüder Jakob und Michael Fich, auf Dienstag den 5. Febr. d. J. vor der GantCommission im Dörsen in Kork. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Griesbach an den in Gant erkannten Schuhmacher Georg Eckenwalter, auf Samstag den 9. Februar d. J. vor der TheilungsCommission in Griesbach.

(1) zu Ulm an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Kaver Schineller, auf Freitag den 8. Februar d. J. vor der TheilungsCommission im Gasthause zur Sonne in Ulm. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und gewesenen Rannewirth Jacob Friedrich Unterecker, auf Donnerstag den 24. Jänner d. J. vor dem TheilungsCommissariat auf hiesigem Rathhaus.

(3) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten dortigen Bürger und Schuhmacher Matheus Gerhardt, auf Dienstag den 24. Jänner d. J. Vormittags im Rannewirthshause alda vor der GantCommission.

(1) zu Pforzheim an die in Gant gerathene Handelsgesellschaft Bujard und Comp., so wie an die beiden Gebrüder Justus Ludwig und Joseph Conrad Bujard, auf den 27. 28. und 29. März d. J. vor der GantCommission im Gasthof zur Traube, wobey bemerkt wird, daß die Bujard'schen Ehefrauen das Recht der Vermögensabsonderung erlangt haben. Aus dem

(2) Billingen. [Schuldenliquidation und Versteigerung.] Gegen den Fruchthändler Johann Lob von Billingen wird Gant erkannt, und haben dessen sämmtliche Gläubiger Dienstag den 5. Febr. d. J. ihre Forderungen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Zugleich werden zum Fahrnißverkauf, bestehend in Hausgeräthschaften, einer Kuh, etwas Futter, und sohin zum Verkauf einiger Grundstücke und des Hauses auf Dienstag den 26. Februar die Liebhaber eingeladen.

Billingen den 10. Jänner 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Zu Auseinandersetzung der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Jakob Schuhmacher von Weingarten haben wir die Aufnahme eines richtigen Schuldenstands desselben für nothwendig erachtet. Wir fordern daher dessen Gläubiger o. s. ihre Ansprüche unter Beibringung der Beweisurkunden Montag den 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Weingarten geltend zu machen, ansonst die Verlassenschaft ohne Berücksichtigung vertheilt wird.

Durlach den 10. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Dffenburg. [Aufforderung.] Die Verlassenschaft des Bürgers Michael Spring von Appenweier, ist mit der Vorschrift des Erbverzeichnisses angetreten. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche am Samstag den 26. Jänner 1822 vor der TheilungsCommission im Sonnenwirthshaus zu Appenweier rechtsgenügend auszuföh-

ren, widrigenfalls sie im Falle der Unzulänglichkeit des Vermögens später aber nicht mehr gehört werden, im Falle der Zulänglichkeit aber, sich die Folgen der verspäteten Einforderung selbst beizumessen haben würden. Offenburg den 29. Decbr. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Jakob Gäß von Windschlag haben sich erklärt, die Erbschaft nur unter der Vorbedingung des Erbverzeichnisses antreten zu wollen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Verlebten einige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am Donnerstag den 31. Jänner 1822 Morgens 9 Uhr in dem Wondwirthshause zu Windschlag vor dem anwesenden TheilungsCommissar unter Vorlegung der Beweismittel um so gewisser richtig zu stellen, als sie ansonst zu gewärtigen haben, bey eintretender Unzulänglichkeit von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Offenburg, den 2. Jänner 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Heidelheim dem Bürger Franz Derblin, dermal zu Mannheim, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Heinrich Zutavern von da ist, wobei bemerkt wird, daß diejenigen, welche dermal an ihn etwas rechtmäßig zu fordern haben, sich binnen 14 Tagen bei Großh. Amtrevisorat in Bruchsal melden sollen. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) von Lehnungen dem Bürger Philipp Drollinger, dessen Aufsichtspfleger Joseph Kunle von da ist.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Dettenheim der Georg Peter Kärcher, welcher im April 1803 als Schneidergesell in die Fremde gieng und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Lahr die ledige Elisabetha Müller, welche vor ungefähr 32 Jahren mit östreichischen Truppen fortging, ohne seither Nachricht von sich zu geben, deren Vermögen in 125 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(2) von Mainwangen der Mathä Müller, Soldat unter dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog, welcher seit dem sächsischen Feldzuge vermisst wird, und seit der Zeit nichts von sich hören ließ.

(1) Borberg. [Verschollenheitsklärung.] In Folge der öffentlichen Vorladung vom 18. Februar 1818 wird der abwesende Franz Schwarz von Unterschöpfung für verschollen erklärt, u. das ihm von seiner verstorbenen Schwester Margaretha Schwarz zugedachte Legat von 100 fl. nach Maassgabe des vorliegenden Testaments dieser Erblasserin nunmehr der Margaretha Häfner von Unterschöpfung überwiesen.

Borberg den 18. Decbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheitsklärung.] Damian Beck von Griesheim, welcher durch Beschluß vom 13. Decbr. 1820 Nro. 17294. vorgeladen worden, ist andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen wird den Verwandten dem Gesetze gemäß in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Offenburg den 8. Jänner 1822.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Eppingen. [Bekanntmachung.] Da der vor 20 Jahren zur Erledigung gekommenen und vertheilten Debitmasse des verlebten vormaligen Zollbe- reuters Weißwänger von Eppingen aus einer andern Debitmasse Geld anerfallen ist, welches der Erbe des genannten Weißwänger in Anspruch genommen hat, so werden bei dem Abmangel des zu jenen Acten gehörigen Liquidationsprotokolls und bei dem besonderen Umstand, daß der Ordnungsbescheid vom 12. Februar 1800 nur jene Gläubiger bezeichnet, welche in jener Zeit Zahlung erhalten haben, alle die, welche allenfalls noch Ansprüche an jene Masse darthun können, aufgefordert, diese bis zum 15. Januar 1822 bey dem dahiesigen Großh. Amtrevisorat um so gewisser vorzubringen und auszuführen, als sie ansonst nicht mehr gehört, sondern die Massengelder an den gesetzlichen Erben überlassen und ausgefolgt werden sollen.

Eppingen den 23. Decbr. 1821.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Gernsbach. [Vorladung und Signalement.] Der aus seinem Gefängnis entwichene ledige Bürgersohn Georg Hintermann von Michelbach, wird andurch in Gemäßheit hoher k. Hofgerichtlicher Verfügung vom 22. v. M. aufgefordert sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und sich über die ihm zum Verdacht liegende Diebstähle zu verantworten, widrigenfalls das weitere gegen ihn rechtlich verfügt werden soll.

Gernsbach den 11. Jänner 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahr alt, 5' 2" groß, von schwarzbrauner Gesichtsfarbe, hat eine kleine Nase, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, eine hohe Stirn, ziemlich großen Mund und röthlichten Schnurrbart. Er trug bei seiner Entweichung einen ganz kurzen himmelblauen Wammes, lange tuchene Hosen mit blauen Streifen besetzt, kurze Stiefel, und eine Muffenkappe mit Wachstuch.

(1) Heidelberg. [Vorladung.] Nachstehende im Jahr 1802 geborne abwesende Conscriptirte, welche bey der Conscriptio von 1822 von Activ- und Reservenummern getroffen wurden, als: 1) Mathias Link, ein Schneider von Heidelberg, 2) Martin Trisler, ein Schneider von Heidelberg, 3) Joseph Eberhard, ein Flaschner von Heidelberg, 4) Joseph Anton Schwind, ein Steinhauer von Biegehausen, 5) Karl Joseph Weickart, ein Schlosser von Heidelberg, und 6) Johann Martin Pfau, ein Schuhmacher von Heidelberg, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unfehlbar bey unterzeichneter Stelle zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß mit Verlust des Gemeindegemeinbürgerrechts, und der weitem gesetzlichen Strafen gegen sie vorgefahren werde. Heidelberg den 12. Jänner 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Oberkirch. [Vorladung.] Nachbenannte Conscriptirte für das Jahr 1822 als: Johann Adam Ziegler, Schneider von Erlach, Moriz Pfeiffer, Weber von Mörsbach, haben sich weder bey der Messung noch Loosung, eben so wenig bey der am 8. d. M. statt gehaltenen Recruten Ueberrahme gestellt, und werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier unfehlbar zu stellen, widrigenfalls gegen sie als Refractaires nach den bestehenden Landesgesetzen würde verfahren werden.

Oberkirch den 10. Januar 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Erpberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. Decbr. v. J. wurde zu Gremelsbach ein zweyrädriger Karren nebst noch zwey zu einem andern Karren gehörigen Rädern entwendet. Die letztere sind mit Schienenstücken, die am Karren befindlichen Räder aber mit ganzen Reifen beschlagen. Sämmtliche Amtsbehörden werden ersucht, auf den Dieb sowohl als die gestohlenen Geräthschaften genaue Spähe halten zu lassen, und im Entdeckungsfalle des einen oder andern hievon gefällige Nachricht hieher zu ertheilen. Erpberg den 14. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Nachdem in der präfixirten 3 monatlichen Frist sich Niemand aufgefunden, welcher auf das dem Kirchenfond in Zell am Harmersbach zugehörige, und bei der Mediatisirung des Reichshals Harmersbach als Schuld auf das Großherzogliche Haus Baden übergegangene Kapital von 2002 fl. 15 kr. Ansprüche gemacht, und solche ausgeführt hatte; als wird diese Urkunde für ganz kraftlos und unverbindlich erklärt.

Gengenbach den 8. Jänner 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Rastatt. [Unterpandbuchs Erneuerung.] Auf Ansuchen der Vorgesetzten haben wir in nachgenannten Orten des diesseitigen Oberamts die Erneuerung der Unterpandbücher angeordnet, und zur Sammlung der Schulbütenden folgende Tage anberaunt, als:

für Waldprechtsweier	den 4. und 5. Febr. 1822
= Bilschweier	= 6. und 7. Febr. 1822
= Rauenthal	= 8. und 9. Febr. 1822

Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften in den Gemarkungen der obbemerkten Gemeinden, aus was für immer einem Grunde Unterpandrechte haben, hiemit aufgefordert, ihre besitzenden Urkunden in Ur- oder beglaubigter Abschrift an den genannten Tagen auf den betreffenden Rathshäusern der Gemeinden, vor dem hiezu ernannten Commissaire um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß dieser Zeit, die Ortsvorgesetzten, von den Wirkungen der geleisteten Wahrung und allen weitern Verantwortlichkeiten für die nicht erneuerten Pfandverschreibungen entbunden erklärt werden, und die Pfandgläubiger jeden dadurch für sie entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Rastatt den 21. Januar 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(Hierbei eine Beilage.)